

Korrektur: Grundversorgung ist vorgeschrieben

AVU betont: Deutsche Energiepool hat Lieferung eingestellt Keine Insolvenz – nur dann gilt die Ersatzversorgung

Gevelsberg/Ennepe-Ruhr, 6. Oktober 2021

Zur Presseinformation der AVU vom 30. September 2021

(„Energieversorgung gesichert“) stellt die AVU klar:

1. Die Deutsche Energiepool GmbH hat die Verträge mit ihren Kunden weitgehend gekündigt. Dadurch werden diese Kunden nicht mehr von diesem Anbieter mit Erdgas beliefert. Das Unternehmen hat **nicht** Insolvenz angemeldet.
2. Gas-Kunden der Deutschen Energiepool GmbH im Netzgebiet der AVU Netz GmbH werden gemäß Energiewirtschaftsgesetz ohne Unterbrechung zu Kunden der AVU AG in der Grundversorgung. Das geschieht, sofern sich diese Kunden nicht einen anderen Lieferanten gesucht haben. Die Ersatzversorgung gilt hier nicht.

Verantwortlich:

Jörg Prostka Pressesprecher, AVU-Vorstandsbüro

Tel.: 02332/ 73-197 oder 0172/ 7780-197, E-Mail: prostka@avu.de

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Folgen Sie der AVU-Pressestelle auf Twitter: AVU_Gevelsberg / @AVU_Presse.